



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.38 RRB 1837/1694
Titel	Regulirung der Verhältniße der Filialgemeinde Ellikon am Rhein.
Datum	02.11.1837
P.	150–151

[p. 150] Es hat der Regierungsrath, nach Einsicht des vom 18ten v. M. datirten, auf eingeholtes Gutachten des Kirchenrathes gegründeten Berichtes und Antrages des Rathes des Innern, betreffend die Verhältniße der an die Pfarre Marthalen geknüpften Filiale Ellikon am Rhein, beschloßen was folgt:

- 1.) Die bisherigen Filialverhältniße der Gemeinde Ellikon am Rhein, welche zu der St. Nicolaus- oder Bergkirche zu Rheinau eingepfarrt ist, sollen auch fernerhin fortbestehen.
- 2.) Demgemäß liegen dem Pfarrer zu Marthalen wie bisher nachfolgende Verrichtungen ob:
 - a.) hat derselbe an jedem h. Feste in Rheinau eine Predigt zu halten und das h. Abendmahl zuzudienen.
 - b.) Jeden zweyten Sonntag hat er eine Kinderlehre zu halten, die einstweilen in Ellikon Statt finden mag, // [p. 151] zu welchem Ende diese Ortschaft für ein angemessenes Locale sorgen soll.
 - c.) Sind von ihm Trauungen und Bestattungen, welche die Einwohner von Ellikon betreffen, in Rheinau vorzunehmen.
 - d.) Hat derselbe auch Trauungen von Einwohnern von Marthalen auf ihr Verlangen ebendasselbst zu vollziehen.
- 3.) Für obige Filialverrichtungen bezieht der Pfarrer zu Marthalen die gesetzliche Zulage von Frk[en]. 80.

Von diesem Beschlusse wird dem Finanzrathe, dem Statthalteramte Andelfingen zu Handen der Vorsteherschaft der Filialgemeinde Ellikon und des Pfarramtes Marthalen, sowie dem Kirchenrathe, letzterer Stelle unter Rücksendung der eingelegten Acten und mit der Bemerkung Kenntniß gegeben, daß auf den am Schluße ihres Gutachtens berührten Punkt betreffend die Frage, in welchem Umfange die Incorporation des Kirchengutes und des Pfrundgutes zu St. Niclaus an das Stift Rheinau seiner Zeit Statt gefunden und ob eine Aushingabe des einen oder andern verlangt werden dürfte, einstweilen noch nicht eingetreten werden könne. //

[Transkript: mld/09.03.2010]